

Ἄρειος ... Ἄρειος πρεσβύτεροι¹. Die Stelle des Sulpicius Severus, Chron. II 35, die gleichfalls zwei Arius erwähnt („etenim duobus Arrius acerrimis perfidiae huius auctoribus imperator etiam depravatus“), ist kein selbständiges Zeugnis, sondern beruht nur auf den oben erwähnten Worten des Hilarius in den „Collectanea Antiariana Parisina“.

An die zur Zeit des Hilarius in Gallien herrschende Arkan-
disziplin erinnern zwei Stellen in den „Tractatus mysteriorum“ über die Eucharistie: „qui per aquam abluti in cognitionem sint sanguinis transituri“, und „sacramentum scientibus loquimur“².

Zweifelhaft bleibt es, ob folgende Worte des Hilarius, die durch die Synode von Toledo IV (633) überliefert sind, auf die tägliche Kommunion oder auf die Gnade Bezug haben: „Panem cotidianum da nobis hodie (Luc. 11, 3). Quid enim tam vult Deus, quam ut cotidie Christus habitet in nobis, qui est panis vitae et panis e caelo? et quia cotidiana oratio est, cotidie quoque ut detur, oratur.“³

Alfred Feder S. J.

Die autographischen Aufzeichnungen Pauls V. über die Schlußsitzung der „Congregatio de Auxiliis“ — eine Fälschung Schneemanns?

Im Jahre 1880 veröffentlichte G. Schneemann S. J. in einer dogmengeschichtlichen Studie⁴ in fünf Lichtdrucktafeln die bisher unbekanntenen eigenhändigen Aufzeichnungen Pauls V. über die Schlußsitzung der „Congregatio de Auxiliis“. Einen genaueren Fundort gab er nicht an, bemerkte aber (S. 230) dazu: „Das Dokument besitzt das Merkmal der Echtheit in sich selbst, weil seine Schriftzüge genau mit denen anderer in Rom aufbewahrten Autographen desselben Papstes übereinstimmen.“ — Der wertvolle Fund Schneemanns fand in der Fachwissenschaft allgemeine Beachtung. Die Echtheit wurde von allen Forschern, unter andern auch von Harnack, Reusch und von Döllinger, anerkannt. Nur ein französischer Theologe, H. Gayraud, äußerte während der bañesianischen Periode seiner Entwicklung⁵ eine

¹ Bei Epiphanius, Haeres. 69, 8 (MG 42, 216 B).

² Tractatus mysteriorum I 31, p. 24, 19 und I 40, p. 28, 22.

³ p. 231, 2—6.

⁴ Weitere Entwicklung der thomistisch-molinistischen Kontroverse (Freiburg 1880). — Eine lateinische Übersetzung dieser und einer früheren Studie ist erschienen: „Controversiarum de divinae gratiae ... concordia initia et progressus“ (Friburgi 1881).

⁵ Hippolyte Gayraud (1856—1911), zuerst Professor am Dominikanerkolleg in Toulouse (1884—1893), später als Herausgeber der „Science catholique“, als philosophischer und theologischer Schriftsteller durch seine Werke und seine zahlreichen, vielfach richtungweisenden Artikel in der „Revue de philosophie“, „Annales de philosophie chrétienne“, „Revue du

leise Zurückhaltung bezüglich der Echtheit des unbequemen Dokumentes: „L'authenticité de ce document ne parait pas à tout le monde bien solidement établie. Je le prends pour ce qu'il vaut.“¹

1921 nun erschien in Konstanz als Doktordissertation der Berner altkatholischen theologischen Fakultät die umfangreiche Abhandlung eines Niederländers, C. G. van Riel, „Beitrag zur Geschichte der Congregationes de Auxiliis“. Van Riel erklärt hierin das Dokument Pauls V. bis zum Beweis des Gegenteils für eine Fälschung Schneemanns. Und seine Gründe? Innere Gründe (269 ff.): Paul V. und die Kardinäle könnten unmöglich so gesprochen haben, wie das Dokument besage usw. Äußere Gründe: Schneemann habe keine Signatur angegeben; die Beamten des vatikanischen Archivs (dort, d. h. in der ehemaligen Borghese-Bibliothek, sollte sich das Dokument nach de Régnon S. J. befinden) teilten van Riel auf seine Anfragen mit, unter den beiden Kollektionen von Autographen Pauls V. hätten sie das fragliche Dokument nicht gefunden; ob es sich unter anderen im dortigen Archiv befindlichen Aktenstücken befände, seien sie nicht imstande festzustellen. Nach Vergleich der fraglichen Lichtdrucktafeln mit den echten Handschriften Pauls V. erklärten van Riels Gewährsmänner, der Text stamme tatsächlich von der Hand Pauls V.

„All diese Erwägungen“, so faßt van Riel zusammen, „haben uns dazu geführt, an der Echtheit dieser Schneemannschen Dokumente berechtigten Zweifel zu hegen. — Auch die Erklärung meiner Gewährsmänner in Rom in Bezug auf die Konformität des photographischen Manuskriptes mit der Handschrift Pauls V. in andern Autographen kann unseren Zweifel nicht beseitigen. Und wir erlauben uns, die Jesuiten aufzufordern, die in Frage stehenden Autographe der Öffentlichkeit vorzulegen. Ist dies geschehen und die Authentizität der Dokumente von offiziellen und zuverlässigen Personen festgestellt, dann wollen wir die Echtheit dieser Autographe annehmen. Solange dies nicht geschehen ist, werden wir die Dokumente als unzuverlässig verwerfen.“ ... „Um seines (= Pauls V.) Namens und seiner Ehre willen kann Rom nur wünschen, daß dieser Papst nie gesprochen

Clergé Français“ usw., eine führende Persönlichkeit im Geistesleben des französischen Katholizismus. — In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zwischen Bañesianismus und Molinismus, die in den 1880er und 1890er Jahren im Zusammenhang mit Schneemanns Werken in Frankreich entbrannte, war Gayraud, damals Professor am Dominikanerkolleg, der eigentliche Vorkämpfer des Bañesianismus gegen Th. de Régnon S. J. Später aber zeigte Gayraud in einem Artikel „Le Prédéterminisme de St Thomas“ (Revue du Clergé Français, 1. t. 4 [1895] 230—244) „auf Grund eines erneuten und unabhängigeren Studiums der Thomastexte“, daß die Bañesianer sich zu Unrecht auf den hl. Thomas berufen.

¹ „Thomisme et Molinisme“ I (1889) 78 (zitiert nach Th. de Régnon S. J., „Bañesianisme et Molinisme“ [Paris 1880] 4, n. 1).

hat, wie diese Autographe ihn sprechen lassen, mit andern Worten, daß Schneemann als ein Fälscher an den Pranger gestellt werde!¹

Im Vorwort erklärt van Riel, als Nichtkatholik sei er von den päpstlichen Dekreten unabhängig; deshalb solle seine Arbeit „nichts anderes sein, als ein lauter Ruf für die Wahrheit“, wenn man auch wahrscheinlich versuchen werde, ihn „mit Geschrei, mit Verdächtigungen und Spott zu ersticken“. — Statt „Geschrei, Verdächtigungen und Spott“ nur zwei Feststellungen:

Erste Feststellung: van Riels Arbeit will eine objektive, quellenmäßige Darstellung der Entstehung und Entwicklung des Gnadenstreites im 16. und 17. Jahrhundert sein. In den letzten Jahrzehnten sind hierüber folgende Quellenwerke veröffentlicht worden: 1) 1896: F. Blanco Garcia, „Segundo proceso instruido por la Inquisición de Valladolid.“² Die hier veröffentlichten Prozeffakten betreffen das Vorspiel des Molinismus 1582 in Salamanca, die Disputation des Jesuitenscholastikers Prud. de Montemayor und das Eingreifen des Bañez. 2) Seit 1898: „Monumenta historica Societatis Iesu“; bis 1921 erschienen über 50 Bände von je 800—1000 Seiten. Veröffentlichung der in den Ordensarchiven befindlichen Briefe der Ordensgeneräle, Visitatoren usw. 3) 1901: „Monumenta Paedagogica Societatis Iesu, quae primam rationem studiorum anno 1586 editam praecessere.“ Band XIX der vorgenannten Sammlung; für die Beurteilung der „Ratio studiorum“, der van Riel drei Kapitel widmet, unentbehrlich. 4) 1911: X. M. Le Bachelet S. J., „Bellarmin avant son cardinalat, 1542—1598, Correspondance et Documents.“ Sammlung von 256 fast sämtlich unveröffentlichten Briefen Bellarmins, Aquavivas, Lessius' usw., vielfach über die Concordia des Molina, den Gnadenstreit in Löwen, das Verhältnis Bellarmins zu Lessius usw. 5) 1913: X. M. Le Bachelet S. J., „Auctarium Bellarminianum, Supplément aux œuvres du Cardinal Bellarmin.“ Der erste Teil, „Écrits relatifs à la controverse de Auxiliis“, stellt die betreffenden Abschnitte seiner ungedruckten Vorlesungen aus den verschiedenen Lebensperioden zusammen und entscheidet so in mustergültiger, rein dokumentarischer Form die alte Streitfrage, ob Bellarmin zwischen Molinismus und Bañezianismus geschwankt habe. 6) 1912: R. de Scorraille S. J., „Suarez et les controverses de Auxiliis“, als drittes Buch seines Werkes „François Suarez de la C. d. J., d'après ses lettres, ses autres écrits inédits et un grand nombre de documents nouveaux“ I 348—478 (zahllose wertvolle Funde aus den römischen, spanischen, französischen Archiven und den Privatarchive des Ordens). 7) 1913: A. Astráin, „Controversia de Auxiliis“, als zweites Buch des vierten Bandes

¹ S. 271 f. Sperrung von mir.

² „La Ciudad de Dios“ 41 (1896) 32 102 182 273.

seiner „Historia de la Compañía de Jesús en la Asistencia de España“, 115—386 (gleichfalls auf Grund zahlloser ungedruckter Quellen)¹.

Die 1921 erschienene Untersuchung van Riels über die Geschichte des Gnadenstreites kennt keines der vorgenannten Quellenwerke auch nur dem Namen nach. Er kennt an Quellenwerken nur die durch die neueren Forschungen weit überholten Werke von Serry O. P., Liv. de Meyer S. J. (1699—1715) und G. Schneemann (1879—1881). Im Grunde genommen ist die Arbeit nichts als eine Wiedergabe der beiden Werke Serrys, d. h. nicht etwa nur seines heute noch beachtenswerten Quellenmaterials, sondern auch aller seiner kühnen Geschichtskonstruktionen, mit denen Serry 1700 die großen Lücken seines archivalischen Materials ausfüllte. Bei dieser Sachlage müssen sich naturgemäß fast auf jeder Seite der van Rielschen Darstellung grobe Unrichtigkeiten und Schiefheiten gerade in den entscheidenden Punkten finden².

Da van Riel nun seine Dissertation nicht 1721, sondern 200 Jahre später hat erscheinen lassen, so hat er durch diese völlige Unkenntnis der entscheidenden Quellenwerke seine Arbeit von vornherein aus der wissenschaftlichen Literatur ausgeschaltet und die Jesuiten der Pflicht enthoben, seine Aufforderung irgendwie zu beachten.

Doch trotzdem eine zweite Feststellung als Antwort: 1921 vermutet van Riel in P. Schneemann solange einen Fälscher, bis die Jesuiten den archivalischen Fundort und die Signatur veröffentlicht haben. — Neun Jahre vor dem Erscheinen der van Rielschen Arbeit hatte de Scorraile in dem oben angeführten Werke „François Suarez“ (I 457) den Fundort und die Signatur genau angegeben: „Fonds Borghèse des archives du Vatican, Codex I 370, A. fol. 94—96“, und dazu bemerkt, daß sich dabei eine besser lesbare Abschrift und Notizen des Archivars Passarini über die Bedeutung des Dokumentes und dessen Benutzung durch P. Schneemann befänden.

¹ Im einzelnen verbleibt der archivalischen Forschung natürlich noch vieles zu klären. Über den angeblichen Prämolinismus Gregors von Valencia S. J. (1549—1603), der schon vier Jahre vor dem Erscheinen der „Concordia“ die „scientia media“ in Ingolstadt verteidigt habe, über seine Beziehungen zu Molina, Lessius, Bellarmin usw., wird von mir in den nächsten Monaten eine auf mehrjährigen archivalischen Forschungen beruhende Arbeit erscheinen, die das überkommene Bild in wesentlichen Zügen ändert.

² Auch sein „Stil“, d. h. die Methode, religiös oder wissenschaftlich Andersdenkende ständig mit beschimpfenden Beinamen zu belegen (Vorwort: „Anmaßungen von Lügen und Listen“, „Morast des Molinismus“; S. 11: „als wissenschaftlicher Betrug zu brandmarken“ [von Schneemanns Exegese einer strittigen Stelle]; S. 19: [von den archivalischen Forschungen des Jesuiten Henao]: „Bibliotheken und Archive hatte er bis in die letzten Winkel durchschnüffelt“; usw. usw.), ist jedenfalls heutzutage in wissenschaftlichen Werken nicht mehr üblich.

Heute noch liegt das Original-Dokument an der von Scorraille angegebenen Stelle, in dem Codex Fondo Borghese I 370, fol. 94—96 der alten Folierung (bzw. fol. 89—91 der neuen Folierung). In diesem Codex I 370 sind vorn zwischen der Einbanddecke und Folio 1 vier Blätter von etwas kleinerem Format nachträglich eingehftet, die am Kopf links oben die Bezeichnung tragen „Borghese Ser. I, No. 370 A. car. (= carta) 94.“ Hier steht von der Hand des früheren Archivars des Fürsten Borghese, Ludovico Passarini¹:

„Acciò questo Documento, importantissimo per la storia Ecclesiastica, o meglio delle Questioni teologiche, scritto tutto di pugno del Pontefice Paolo V, e con inchiostro non troppo buono, non abbia a perdersi mai, e sia di più facile lettura, essendo esso in più luoghi guasto dal tempo, e redatto probabilmente con fretta dal Pontefice, seduta stante, quasi fosse desso il Segretario della Congregazione, credo opportuno farne la copia a beneficio degli studiosi futuri.

Roma 30. Novembre 1882.

N. B. Vedi nella Cartella, ove sono le Memorie di questo Archivio storico, durante la mia custodia, l'uso che fece di questo Documento il P. Gerardo Schneemann, Gesuita Alemanno, che per raccomandazione del P. Prospero, conoscente di S. E. il Sig^r Principe, ottenne il permesso di copiarlo, con altri documenti relativi.

Ludovico Passarini.²

Also: die Forderung van Riels nach genauer Angabe des archivalischen Fundortes und der Signatur war bereits neun Jahre vorher aufs genaueste erfüllt, und zwar in einem Werke, das für jeden unentbehrlich ist, der sich auch nur oberflächlich mit der Geschichte des Gnadenstreites beschäftigt. — Daß seine Gewährsmänner in Rom³ das Dokument nicht finden konnten, gab ihm selbstverständlich auch nicht den Schein eines Rechtes, einen verdienten Forscher wie Schneemann, bis zum Beweis des Gegenteils, öffentlich „als Fälscher an den Pranger zu stellen“⁴.

Wilhelm Hentrich S. J.

¹ Nach einer Abschrift, die P. W. Kratz S. J. in Rom auf meine Bitte mir gütigst zusandte (Rom, 4. November 1925).

² Wenn Schneemann keinen genauen Fundort angibt, so liegt der Grund vermutlich darin, daß ihm der Fürst die Erlaubnis hierzu nicht gegeben hat.

³ Die Beamten des Archives müssen eben voraussetzen, daß der Anfragende selbst die nächstliegenden Publikationen über seinen Stoff kennt und durchgearbeitet hat.

⁴ Auch der Leipziger Theologie-Professor Heinrich Boehmer weist (ohne den Inhalt unserer obigen Feststellungen zu kennen) mehr aus allgemeinen methodischen Erwägungen van Riels Vorgehen zurück (Theol. Literaturblatt 45 [1924] 200 f.). Für andere Teile der Boehmerschen Besprechung werden die Feststellungen des obigen Artikels als notwendige Ergänzung herangezogen werden müssen.